

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 20 Pfennig.
Buchdrucker: Geschäftsbüro Nr. 21290 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum 30 Pf. d^t. 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf. unter Ein gefandt 90 Pf. — Erwidigung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturstiftung, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungskasse, Beziehungsliste von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 292

Dresden, Dienstag, 18. Dezember

1923

Poincaré's Antwort.

Der Wortlaut der französischen Note.

Die Antwort Poincaré hat folgenden Wortlaut:

Herr Geschäftsträger! Ich bedanke mich Ihnen den Empfang Ihres gebrigen Schreibens zu bestätigen, mit dem Sie mir eine Zusammenfassung Ihrer Erklärungen von gestern nachmittag übermittelt haben. Ich beglückwünsche mich dazu, daß ich Sie gestern gebeten habe, mit dem Standpunkt Ihrer Regierung schriftlich vorzugehen; denn die Rolle, die Sie mir gestern übertragen haben, legt einige Punkte dar, auf denen Unzufriedenheit in Sie aufmerksam gemacht hatte. Sie gibt in noch höherem Maße Anlaß zu den

Einwendungen,

die ich schon gemacht habe. Da der passive Widerstand im Ruhrgebiet ausgehört zu haben scheint, werde ich wie ich Ihnen bereits gesagt habe, immer bereit sein, mit dem offiziellen Vertreter der deutschen Regierung alle Fragen zu diskutieren, deren Erörterung die deutsche Regierung wünscht. Ich brauche aber nicht darauf hinzuweisen, daß die französische Regierung sich vorbehält, sich bei allen Problemen, die auch die anderen Alliierten interessieren, sich mit diesen ins Einvernehmen zu setzen, bevor Ihnen eine Antwort zu teilen wird. Ihre Note hat mir jedoch schon jetzt Anlaß zu folgenden Bemerkungen gegeben. Was die

Reparationsfrage

bedeutet, so brauche ich Ihnen nicht zu wiederholen, daß die französische Regierung dem nicht zustimmen wird, daß die durch den Friedensvertrag eingeschlossene Wapo ihrer Besitzungen entkleidet wird, und daß sie nicht irgend eine Regelung in Erwägung ziehen wird, die nicht streng dem Friedensvertrag entsprechen wird. Die Kommission wird fortwährend, mit allen den Vollmachten zu arbeiten, die ihr übertragen worden sind, und zwar, ohne daß ihre Rechte Deutschland gegenüber in irgend einer Weise vermindert werden könnten.

Der Gedanken austausch, den Sie wünschen, und an dem teilzunehmen, sich die französische Regierung nicht weigert, kann also weder den Gegenstand noch das Ergebnis irgend einer Vereinbarung der Vorrechte dieser Kommission bilden und ebenso wenig die Vorbereitung einer unmittelbaren oder mittelbaren Revision des Friedensvertrags in den Fragen, die das Rheinland und das Ruhrgebiet betreffen.

Die französische Regierung hat ihrer Auslösung wiederholt Ausdruck gegeben. Sie hat keine Verantwofung, daran etwas zu ändern. Sie könnte dem nicht zustimmen, was ich Ihnen das bereits auch mündlich dargelegt habe, daß die französisch-belgischen Verbündeten im Ruhrgebiet oder die Rheinlandkommission in den übrigen besetzten Gebieten ihrer Besitzungen entkleidet werden, wenn es sich darum handelt, einen modus vivendi in dem einen oder anderen dieser Gebiete herzustellen. Ich bin also, wie ich Ihnen in meiner mündlichen Antwort gesagt habe, vollkommen bereit, die Vorschläge der Berliner Regierung anzuhören und sie nötigenfalls mit meinem Gutachten den zuständigen Behörden zu übermitteln. Zugleichweise werde ich auf jede Voraussetzung eingehen, die auf die Auslösung der Abkommen mit den Industriellen oder auf die Wiederherstellung

des Wirtschaftslebens und auf die Verwaltungsfragen Bezug haben. Die französische Regierung hält aber an ihrem absoluten Recht fest, einer Wiedereinsetzung von ausgewählten Personen nur nach Prüfung der einzelnen Fälle zuzustimmen.

Ich sage jedoch noch hinzu, daß die interalliierte Militärkontrollkommission ihre regelmäßige Tätigkeit noch nicht wieder habe aufzunehmen können. Solange dies nicht geschehen ist, kann Deutschland, wie ich Ihnen bereits gesagt habe, nicht behaupten, daß es den Vertrag von Versailles in loyaler Weise ausführt. Genehmigen Sie ihm. — gez. Poincaré.

Der erste Schritt zu Verhandlungen ist gemacht, ihm müssen positive Vorschläge an die Regierungen der Gesamtallianz folgen. Es handelt sich hier um Vorschläge, die nicht nur das Reparationsproblem, sondern im Zusammenhang mit dieser Frage das Rhein- und Ruhrproblem behandeln. Damit wird sich die Reichsregierung von vornherein absindern müssen, daß ohne produktive Pfändung eine Regelung der Reparationsfrage nicht mehr möglich ist und deshalb jeder Versuch unruhig bleibt, jetzt eine restlose Räumung

des Ruhrgebiets in aller Rücksicht zu erreichen. Es kann sich vorläufig nur darum handeln, an die Lösung der Reparationsfrage heranzutreten, unter möglichst produktiver Gestaltung der besetzten Gebiete, die durch die Militärherrschaft wirtschaftlich schwer geschädigt sind. So ist die Ausreinhablung der gegenwärtig im Ruhrgebiet befindlichen Truppenstärke und die Errichtung des Militärs in das Wirtschaftsleben eine Wiederherstellung des Wirtschaftslebens des Ruhrgebiets nicht fordern, es unzweckmäßig und dürfte selbst von der französischen Regierung heute nicht mehr bestritten werden. Erst vor wenigen Tagen hat der sozialistische Abgeordnete Blum ohne Bedenken Poincaré von der Tribüne der französischen Kammer aus feststellen können, welche Unzufriedenheit Frankreich mit der Belebung verbunden sind. Es liegt deshalb nicht nur in deutscher, sondern auch im französischen Interesse, wenn die Belebung auf ein Mindestmaß beschränkt wird, das zur Überwachung bestimmter produktiver Pfänden notwendig erscheinen würde. Nur dadurch, nur durch die Ingangsetzung der Produktion und der Verwaltung ist es möglich, die großen Mittel, die jetzt seit Monaten unnütz vergeudet werden, den Reparationen zuzuführen zu lassen.

Die Leitgedanken der deutschen Erklärung.

Berlin, 17. Dezember.

Die Antwort des französischen Ministerpräsidenten Poincaré auf die vom deutschen Geschäftsträger in Paris im Aufschluß an die mündliche Unterhaltung überreichte Aufzeichnung ist inzwischen in Berlin eingetroffen. Die Leitgedanken der deutschen Erklärungen sind bereits bekanntgegeben worden. Ergänzend sei aus ihrem Inhalt noch mitgeteilt: Die deutsche Regierung hat den Wunsch, sich mit dem französischen Ministerpräsidenten über die weitere Entwicklung der Rhein- und Ruhrfrage sowie des Reparationsproblems offen auszusprechen. Durch den Abschluß der Verträge mit den deutschen Industriellen und durch die technische Regelung der Eisenbahnen in den besetzten Gebieten ist eine neue Zusage geschaffen worden. Diese Zusage wird von der französischen Regierung anerkannt, die zugleich, daß der passive Widerstand jetzt restlos bejelligt ist. Die deutsche Regierung hofft, daß die französische Regierung aus dieser Tatsache auch die Konsequenzen ziehen wird.

Es ist kein der Kernpunkt der Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten gewesen, daß mit der Aufgabe des passiven Widerstandes das Hindernis beseitigt sei, daß, daß einer großzügigen Gesamtregelung aller schwierigen Fragen entgegenstehe. Die Arbeit der von der Reparationskommission eingesetzten Untersuchungsausschüsse wird Deutschland mit allen Mitteln fördern, glaubt aber nicht, daß auf diesem Wege eine unmittelbare Lösung gefunden werden kann. Diese kann nur in einer radikalen Neuregelung unter Beteiligung aller interessierten Mächte bestehen. Die deutsche Regierung hat sich nach Ausgabe des passiven Widerstandes mit dem Vorschlag offizieller Verhandlungen an die französische Regierung gewandt. Im gleichen Sinne hat sie sich, als die französischen

„Journée Industrielle“ gegen die Abschaltung der Reparationsfrage.

Paris, 18. Dezember.

„Journée Industrielle“ ist scharfe Kritik an der Einschränkung des Verhandlungsprogramms, das die französische Antwort auf den deutschen Schritt vom Sonnabend enthält. Was bedeutet, fragt das Blatt, die Wiederherstellung des Wirtschaftslebens. Entweder hätte dieses Wort überhaupt keinen Sinn, oder es bedeutet die Prüfung eines Modus vivendi, der den deutsch-französischen Handelsverkehr stärkt. In der Tat sei es unmöglich, die Tugweise dieses Wortes auf das betroffene Gebiet allein zu beschränken, da ja das Wirtschaftsleben dieser Gebiete, besonders des Ruhrgebiets, zum größten Teil von seinen Beziehungen zum nichtbesetzten Deutschland und zum Auslande, besonders zu Frankreich, abhängt sei. Um es klar auszudrücken, handelt es sich hierbei um nichts anderes, als um das französisch-deutsche Modus vivendi. Solange die Reparationsfrage nicht gelöst sei, scheine in der Tat, daß die Reparationsfrage ausgedehnt werden, während man sich bereits erfüllt, über die Wiederherstellung des Wirtschaftslebens zu verhandeln, ein Widerspruch zu liegen.

Die belgische Note.

Brüssel, 17. Dezember.

Die dem deutschen Geschäftsträger heute abend zugegangene Note der belgischen Regierung stimmt inhaltlich mit der französischen Note überein.

Berminderung der belgischen Besatzungsstreitkräfte.

London, 17. Dezember.

Zum Brüsseler Timesberichterstatter zufolge soll das belgische Kontingent im Ruhrgebiet unverzüglich vermindert werden. Die Kontrolle des besetzten Gebietes auf dem rechten Rheinufer wird einem einzigen Befehl unterstellt werden, mit dem Hauptquartier in Düsseldorf. Die belgische Regierung prüfe die deutschen Vorschläge in wohlbekanntem Geiste und werde versuchen, so zu handeln, daß die Tür zu Verhandlungen offen bleibe.

Warum nach englischer Ansicht Poincaré zu Verhandlungen bereit ist.

London, 17. Dezember.

Der diplomatische Berichterstatter der „Westminster-Gazette“ schreibt: Das Wort Verjährung füllt sogleich im Zusammenhang mit Frankreich und Deutschland, aber Ereignisse sinden statt, die die Hoffnung erzeugen, daß die aktuellsten Ursachen der Reibung im Ruhrgebiet zeitweilig beseitigt würden. Das in Paris unterbreitete deutsche Memorandum sei in verdecktem Geiste aufgenommen worden. Diesmal sei der Besuch Deutschlands, wieder zu Verhandlungen zu gelangen, nicht abgewiesen worden. Dies könnte auf die Zukunft zurückgeführt werden, daß Poincaré im Ruhrgebiet in ernste Schwierigkeiten geraten sei und unter den augenblicklichen Umständen keinerlei Hoffnung habe, es zu einem produktiven Pfande machen zu können. Die deutsche Regierung würde natürlich, ihre rechtliche Stellung im besetzten Gebiet wiederherstellen, die Verwaltung wieder zu übernehmen, das Volk zur Arbeit zurückzubringen, Steuern einzutreiben, und Recht und Ordnung aufrechtzuhalten. Wenn Poincaré nicht die Absicht habe, das Ruhrgebiet zu annektieren, so werde er diesen Forderungen zustimmen.

Um die Aufwertung der Wohnungsmieten.

Verhandlungen des Reichskabinetts.

Berlin, 18. Dezember.

Das Reichskabinett hat sich gestern abend erneut mit der Mietsteuer und der Frage der Obligationen und des Finanzangegleichs beschäftigt. Über die Mietsteuer lag ein neuer Entwurf vor, der aber, im Vergleich mit dem alten Entwurf, eine wesentliche Änderung nicht enthält. Außer allmäßlicher Angleichung der gegenwärtigen Miete an die Friedensmiete und an ihrer Abschaffung zu gleichen Teilen an die Hausbesitzer und Länder der Gemeinden wird festgehalten. Jedoch sieht der veränderte Entwurf eine Bereitstellung von einigen hundert Goldmillionen aus den Mietexträgeln an das Reich vor, die den Bau einer neuen Wohnung zu schaffen, dienen sollen. Wenn etwas für die Annäherung der Mieten an die Friedensmieten spricht, so ist es die Möglichkeit, auf Grund der höheren Mieten wieder bauen zu können. Dadurch könnten wir einige der wichtigsten Schlüsselindustrien, die täglich für 20 Goldmillionen an Bauwerken erzeugen, wieder neu machen. Ansummen an Erwerbslosenunterstützungen sparen und wirklich neue Wohnungen schaffen. Diesem Zweck dient aber der Entwurf, mit seiner Bereitstellung von einigen hundert Goldmillionen für den öffentlichen Wohnungsbau, nicht. Auch nicht durch die erhöhte Rente für die Hausbesitzer. Dazu die Preise für Baumaterialien seien heute in einem Verhältnis zu den erhöhten Mieten, sodass durch sie ein Anreiz zum Bau nicht geschaffen wird. Hier liegt schließlich das schlechte Hindernis, den Baumarkt wieder zu beleben. Normale Preise sind die Voraussetzung, den Bauherrn wieder rentabel zu machen und privates Anlagekapital heranzuziehen.

An und für sich hat sich die Reichsregierung für die Einführung erhöhter Mieten den allernärrigsten Augenblick gewählt. Durch die Rentenbewegung erreicht, Preis und Rente haben sich ausgeglichen, aber unter Umständen, welche die Lebenshaltung der Bevölkerung so einschränken, dass eine weitere Reduzierung nicht mehr möglich ist. Nun will das Reich die Mieten in wenigen Monaten auf Friedensstand bringen. Was bedeutet das, und wie werden die Wirkungen dieser Maßnahmen sein? Die Miete drücke z. B. im Oktober noch nicht 50 Millionen im Gold auf, während sie im Frieden mehr als 50 Goldmillionen erzielt. Die gegenwärtigen Mieten müssten also, nach Absatz der Regierung, um gut 4½ Millionen gejagt werden. Das Einkommen der Bevölkerung, die zum größten Teil arbeitslos ist oder verlustig arbeitet, läuft eine solche Belastung nicht zu.

Nun versucht zwar die Regierung immer wieder, die Angleichung der gegenwärtigen Mieten an die Friedensmieten nur allmählich, also in einem Tempo vornehmen zu wollen, das die Steigerung wirtschaftlich und sozial trugbar macht. Das wird ihr nicht gut möglich sein. Soll die Mietsteuer Ländern und Gemeinden eine finanzielle Entlastung bringen, die überhaupt von Bedeutung ist, dann muss sie unbedingt zu Lohnforderungen führen. Und der Erfolg? Das ganze, mühsam aufgebauete Preisniveau würde in wenigen Tagen re-

volutionieren, der Preisabbau sofort zum Stillstand kommen und durch eine Preissteigerung abgelöst werden. Die Regierung gäbe somit das Signal zu der Mietenspekulation. Sie wäre deshalb nun, an den gegenwärtigen Verhältnissen solange nicht zu rühen, bis ihre Verhältnisse eingestellt sind, die praktische und erfolgreiche Maßnahmen fortzusetzen.

Protest der Gewerkschaften und des Mieterbundes.

Die fünf Gewerkschaftsbünde und der Deutsche Mieterbund haben gegen die geplante Mietsteuer gemeinsam bei der Reichsregierung durch Übermittlung nachstehender Erklärung Protest erhoben:

"Die unterzeichneten Verbände haben Kenntnis davon erhalten, dass die Reichsregierung die Neuordnung der Mietensubvention in einem Sinne verfolgt, der für die von Lohn und Gehalt lebenden Volkschichten untragbar ist. Sie sehen sich darum genötigt, die Reichsregierung nochmals und in letzter Stunde darum zu warnen, ihre am 27. Oktober d. J. überreichten Vorschläge über die Neuordnung der Wohnungswirtschaft unberücksichtigt zu lassen. Insbesondere weisen sie darauf hin, dass sie nicht instand sind, die Reichsregierung in der Durchführung der geplanten Mietsteuer zu unterstützen, wenn nicht folgende Forderungen bei der Neuordnung Berücksichtigung finden:

1. Das reichsgerichtliche Hochstichtrecht für die Neuordnung der Wohnungswirtschaft muss auch weiterhin anstrengterhalten bleiben.

2. Die Aufwertung der gegenwärtigen Mieten darf nur nach Rücksicht der Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter erfolgen und hat an den heutigen nicht übersehbaren Stand der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.

3. Nach Abdeckung der Kosten für eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Wohnungen ist jeder Mietnehmerzug der privaten Bewirtschaftung zu entziehen und zugunsten der Unterstützung leistungsfähiger Mieten und der Wohnungswirtschaft in die öffentliche Hand zu überführen.

4. Das Reichsgericht legt geheime Preisaufrichterhalter nicht einer vereinfachten und einheitlichen Durchführung durch die Länder.

5. Zur Sicherung der Wohnungssubvention muss aus der Wohnungswirtschaft selbst schließlich eine ausreichende gemeinschaftliche Kapitalquelle erschlossen werden.

Schärfster Einspruch mag die Absicht des Reichsfinanzministeriums hervorrufen, die Mieten zu einer Einnahmestelle für allgemeine Finanznoten des Reiches, der Länder und Gemeinden zu machen. Abgesehen davon, dass wir einen solchen Steuerweg für unsozial halten, erscheinen uns die wirtschaftlichen Verhältnisse bestester Volksskreise derart, dass die beabsichtigte Belastung ihnen nicht zugemutet werden kann. Hinzukommt, dass bei der Belebung des von der Regierung vorgezogenen Weges eine Belastung der aus allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Gründen nötigen Bauaktivität nicht zu erwarten steht. Durch das Tarnieber-

legen der Bauaktivität drohen nicht nur der Wirtschaft, sondern auch dem Staat, besonders im Hinblick auf die dadurch bedingte Arbeitslosigkeit, grösste Schäden.

In zusammenfassend erläutern die unterzeichneten Verbände, dass sie die bisher laut gewordene Absichten der Reichsregierung nicht billigen können; sie müssen diese vielmehr im Interesse der von ihnen vertretenen Volkschichten ausschärfste bekämpfen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Deutscher Mieterbund.

Allgemeiner Freier Angestelltenbund.

Gewerkschaftsrat deutscher Arbeiter-,

Angestellten- und Beamtenverbände.

Allgemeiner Deutscher Beamten-Bund.

Deutscher Mieter-Bund.

Steuerermäßigung für Lohnempfänger.

Vorschläge des Fünfzehnerausschusses.

Berlin, 18. Dezember.

Der Fünfzehnerausschuss des Reichstags legte gestern, bei Beratung der zweiten Steuernotverordnung, der Regierung nahe, bei den vorgesehenen Abzügen der Steuer vom Arbeitlohn die Verminderung für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers gehörenden Familienangehörigen auf Kinder bis zu 18 statt nur bis zu 17 Jahren auszudehnen. Weiter empfahl der Ausschuss der Regierung, den Steuerabzug vom Arbeitlohn, im Interesse der Bewirtschaftung und Verbesserung der Steuererhebung, in der Weise umzugehen, dass der Abzug von der Gesamtsumme der von den einzelnen Arbeitgebern gezahlten Löhne und Gehälter erhoben wird, statt nach individueller Berechnung.

Der künftige Reichsbauvorstand.

Schacht oder Urbig?

Berlin, 18. Dezember.

Zu den letzten Tagen wird der Generaldirektor der Disconto-Gesellschaft Urbig neben Dr. Schacht als aussichtsreicher Kandidat für das verwaiste Amt des Reichsbauvorstandes genannt. Tatsache ist, dass Urbig als aussichtsreicher Kandidat bisher nicht in Frage kommt, sondern lediglich von einzelnen Berliner Großbanken gern als Reichsbauvorstand gefeiert würde. Diese Banken haben zu Urbig mehr Vertrauen als zu Schacht, der ihnen das viele Monate gegen unser Volk getriebene Inflationsgeschäft durch seine anerkannte Tätigkeit als Währungsminister allzu schnell verdorben hat.

Wie der „Soz. Sozialenkt.-Dienst“ erhofft, dürfte die preußische Regierung ihren Vorstoß, dem Reichspräsidenten Dr. Schacht als Präsident des Reichsbau zu empfehlen, in der heutigen Sitzung des Reichsrats aufrecht erhalten. Es ist auch anzunehmen, dass die Mehrzahl der Landesvertreter, ausgenommen Bayern, dieser Kandidatur der preußischen Regierung nach wie vor ihre Zustimmung gibt, nachdem die Reichsregierung sich ebenfalls mit ihr einverstanden erklärt und die gegen Dr. Schacht erhobenen Vorwürfe sich im Verlauf einer Untersuchung als vollkommen nichtig herausgestellt haben. Schon bevor Dr. Schacht zum Währungsminister ernannt wurde, sind die jetzt von der Rechten gegen ihn erhobenen

Beschuldigungen auf ihre Richtigkeit untersucht worden. Das Ergebnis war, dass die letzte Regierung Sturzmann einstimmig beschloss, Schacht zum Währungsminister zu ernennen. Eine bessere Rechtfertigung für Dr. Schacht und eine schlimmere Bloßstellung der deutschnationalen Verbündeten konnte es u. E. nicht geben. Es ergibt sich aber auch, dass die Angreife tatsächlich rein persönlicher Art sind. Wie schlecht muss es um die Deutschenpais- wärtigen Mann mit Komplexen hausieren gehen, von denen sie schon vor ihrer Verwendung wissen, dass sie falsch und unberechtigt sind!

Die Reichswehr in Thüringen.

Eine Denkschrift des Staatsministeriums.

Weimar, 17. Dezember.

Das Thüringische Staatsministerium hat den Sonntag vor wenigen Tagen eine zweite Denkschrift über den militärischen Ausnahmezustand in Thüringen zugehen lassen, die das aktuelle Material über den Vertrag zwischen der Landesregierung und den Reichswehrverbänden in der Zeit vom 20. November bis 10. Dezember enthält. Daraus erjährt man z. B., dass die Behauptung des Reichswehrministers, nach dem Ausnahmezustand hätte der thüringische Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee geschlossen, schwer deswegen unrichtig sei muss, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse liest man in einem Schreiben des Thüringer Ministers des Innern an den Reichswehrminister, dass die Vermögensflucht der Innenminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine

gelt der Anklagen in Zweifel zu stellen, war es nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, durch eine Durchsuchung ihrer Wohnung feststellen zu lassen, ob dort irgendwelches kommunistisches Material vorhanden war. Ich habe somit keinen Grund, gegen den Offizier einzuschreiten und weise Ihre Beschwerde als unbegründet zurück."

Als Anhang enthält die Deckschrift ein Verzeichnis der verhafteten Beamten, 45 an der Zahl. 16 der festgenommenen Beamten, ausschließlich Polizisten, die fast durchweg in der Zeit vom 10.—15. November verhaftet wurden, befinden sich heute noch in Haft. Seider erfuhr man aus der Tatschrift nicht die Ursache der Festnahme. Wahrscheinlich genügte lediglich ihre Mitgliedschaft zu einer republikanischen Partei, sie der Freiheit zu berauben; denn es scheint uns unmöglich, daß Polizisten, die ein „Verbrechen“ begangen haben, bis zum Einmarsch der Reichswehr ihren dienstlichen Verpflichtungen nachgehen können.

Zur Wahl der amerikanischen Sachverständigen.

Washington, 17. Dezember.

Voran hat dem Staatsdepartement offiziell mitgeteilt, daß General Davis und der Finanzmann Owen Young als Mitglieder des Sachverständigenausschusses für die Prüfung des deutschen Budgets gewählt sind. Sie werden in privater Eigenschaft und nicht als Vertreter der Regierung tätig sein.

Frankreich und Belgien gegen die deutsche Auleihe?

Paris, 18. Dezember.

"Petit Parisien" meldet: Es scheine fast sicher, daß das deutsche Verlangen, eine Auleihe zum Ankauf von Lebensmitteln in den Vereinigten Staaten aufzunehmen, innerhalb der Reparationskommission auf den Widerstand der französischen und der belgischen Delegierten stoßen werde. Deutschland besiegt, nach Ansicht des Blattes, im Auslande genügend Geldmittel, die als Garantie dafür dienen könnten, wenn es eine Auleihe abzuschließen gedenkt.

Der Düsseldorfer Prozeß gegen die Angehörigen der Schupolizei.

Düsseldorf, 17. Dezember.

Die Verhandlungen gegen die Angehörigen der Schupolizei aus Anlaß der Vorfälle am sogenannten Roten Sonntag und der separatischen Kundgebung am 30. September d. J. haben heute im großen Saale des Ständehauses begonnen. Angeklagt sind im ganzen 40 Personen, von denen die meisten im französischen Gefängnis in Terendorf sitzen. Die Anklage richtet sich gegen den ausgewiesenen Regierungspresidenten Dr. Grünher, 9 Offiziere der Schupolizei und 24 Schupolizeibeamte. Mit angeklagten sind 3 Angehörige der Südpfälzischen Polizei sowie der Stabschef Neuerden, Arzt König und Schlosser Engel. Die Anklage schrift, die behauptet, daß die Zusammenstöße am 30. September nur auf

das Verhalten der Schupolizei zurückzuführen seien, daß sich die demonstrierten Separatisten völlig ruhig verhalten hätten und daß sie erst durch das Geschehen der Polizeibeamten, die sich aus der Kugel in der Mühlenstraße nach dem Korneliusplatz begaben und dabei die Demonstranten getötet hätten, bewußt worden seien. Die Festnahme dieser beiden Polizisten sei in völlig unchristlicher Weise verbunden mit falschen Berichten über aggressive Absichten der Demonstranten im Quai der Schupolizei verbreitet worden. Dadurch sei das Signal zum Vorschlagen gegeben worden. Damit hätten sich sämtliche Beteiligte gegen die Beschießung der Besatzungsarmee vergangen, nach denen ausdrücklich das Auslösen der Schupolizei an diesem Tage von der Erlaubnis des hessischen Polizeidirektors Dr. Haas abhängig gemacht worden sei.

Bei den sich darauf am Hindenburgwall abspielenden Kämpfen sei von zwei der

Waffen geschossen worden. Dadurch seien verschiedene Personen verletzt worden. Außerdem seien bei dem Abtransport und der Befreiung der von der Schupolizei gemachten Gefangenen Mißhandlungen vorgenommen. Ferner seien bei den später angestellten polizeilichen Ermittlungen willkürlich falsche Aussagen über die Beteiligung französischer Soldaten an den Vorgängen gemacht worden.

Bei einem Kompromiß in England?

London, 17. Dezember.

Lord Birkenhead hat am Sonntag noch einmal versucht, die in Aussicht stehende Bildung einer Arbeitsregierung durch einen Kompromiß zwischen Liberalen und Konservativen zu verhindern. Er macht den Vorschlag, daß vor dem Zusammentreten des Parlaments Asquith den Vertrag machen sollte, seine Partei zu einer Unterstützung des konservativen Kabinetts zu veranlassen.

Als Gegenleistung der Konservativen erwartet

er, daß diese ihr Steuerprogramm mäßigen werden. Sei die liberale Partei dazu nicht bereit, so müßten die Konservativen das Opfer bringen, zu demissionieren und sich dann bereit erklären, ein Kabinett Asquith bei der Durchführung eines gemäßigten liberalen Programms zu unterstützen. Der Vorschlag Birkenheads wird von den führenden liberalen Blättern rundweg abgelehnt, während "Daily Telegraph" und "Daily Mail" ihm zustimmen.

London, 18. Dezember.

Dem Parlamentsberichterstatter des "Daily Telegraph" zufolge hat Baldwin ihr heute einen Kabinettsrat nach Downing eingerufen. Der Premierminister sei zu dem Entschluß gekommen, doch in Anbetracht aller Umstände nicht wünschenswert sei, irgend eine Umbildung der Regierung vorzunehmen, bevor das Kabinett zusammentrete. Liberale Politiker seien der Ansicht, daß Asquith vielleicht in drei oder vier Monaten erneut würde, eine Regierung zu bilden.

Die griechischen Wahlen.

Athen, 17. Dezember.

Nach den bisher vorliegenden Vorstufen sind ungefähr 100 Republikaner und Benizellos gewählt worden. Die Republikaner wollen um 8 Uhr eine Massenversammlung veranstalten, auf der die Republik ausgerufen werden soll. Großes Aufsehen erregt ein gemeinsamer Schritt der diplomatischen Vertreter Frankreichs, Jugoslawiens und Rumäniens, der in reicher deutscher Weise die Beibehaltung des Königums empfiehlt. Konstantin hat mitteilen lassen, daß sowohl der König als auch die Regierung an Benizelos die Aufforderung zur Rückkehr und zur Übernahme der Staatsgeschäfte ergehen lassen würden, wenn die Wähler eine venizelistische Mehrheit ergeben sollten. Die von der Opposition ausgegebene Order, auf der Abstimmung zu entgehen, hat kein Gehör gefunden. In Athen und Piräus kommen von 85 000 eingeschriebenen Wählern etwa 70 000. Noch größer ist die Beteiligung in verschiedenen anderen Provinzen. Benizelos ist in nicht weniger als 15 Provinzen persönlich gewählt worden.

Tschitscherin an Coolidge.

London, 17. Dezember.

Reuter meldet aus New York: Die russische Telegrafenagentur gibt eine Note Tschitscherins an den Präsidenten Coolidge bekannt, die eine Kermitt auf die Sonderdelegation darstellt, die der Präsident in seiner Reise nach den Kongress über Russland gehen will. Die Note sagt, die Sonderdelegation werde alles mögliche tun, um freundliche Beziehungen zu den freimaurerischen Staaten herzustellen.

Gewinnbeteiligung der russischen Bauernschaft an der Getreideausfuhr.

Moskau, 17. Dezember.

Die Sowjetregierung bestätigt ja mit der Note einer Gewinnbeteiligung der Bauernschaft an der Getreideausfuhr. Die Gewinnbeteiligung soll bis zur Hälfte des Gewinnswertes der Getreideausfuhr betragen, die Gewinnwerte sollen den landlichen Genossenschaften zugestellt und unter Ausschluß jeglicher privaten Bemühungsmöglichkeit zur Nutzung der Landwirtschaft und ihrer einzelnen Aspekte (Ackerbau, Viehhaltung, Pflanzung, Erhaltung von Viehbeständen usw.) verwendet werden.

Ein Auftrag an Grabstaki.

Warschau, 18. Dezember.

Nach verschiedenen Spezulationen hat der abgeordnete Thugut einen Auftrag zur Kabinettbildung dem Präsidenten der Republik zugetragen. Dieser hat darauf den Professor Ladislaus Grabstaki, den ehemaligen Ministerpräsidenten und Finanzminister, mit dieser Anfrage vertraut.

Glügel, sowohl bei Grabstaki wie bei Szauder jedes einzelne Mitglied in Zonen nachdrückend. —

"Der schöne Mensch". Die Staatsliche Kunstsammlung, Dresden, Elbstraße 34, zeigt gegenwärtig eine Ausstellung: "Der schöne Mensch". Bildliche Darstellungen aus der Kunstsammlung von der Antike bis zur Neuzeit in verbindlichen die meditative Ausführung über die Schönheit des menschlichen Körpers. Von neuen Künstlern ist Salomon Schmitz durch seine Mappe "Kallisthenie" vertreten, die im Verlag Schmitz, Dresden, erschienen ist. Edouard Razzau und Adolph von Menzel zeigen durch herausragend schöne künstlerische Bildbilder das Thema veranlagt. Die Ausstellung ist unentzettelbar geöffnet Montags bis Freitag von 9—6 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr.

Städte Staatsbibliothek. Opernhaus, Tannenstrasse 20, Dresden. "Der fliegende Holländer" mit Hermann Wenzel, Rosina von Paul, Anton Weber.

Städtische Galerie. Elbstraße 34, Dresden. "Eros und Psyche", Gemälde von Paul Klee. Gestern Abend, 26. Dezember, ist die Bismarck-Mauschau wiederholt. Einleitung: Bismarck-Mauschau, 18 Uhr.

Bücherbesprechungen.

Der Münchner Universitätsprofessor Dr. L. Graepp hat bei J. Engelhorn's Nachf. Verlag und Buchhandlung in Elmsdorf eine Schrift "Der Arbeit und die Relativitätstheorie" erscheinen lassen. Wenn ein Mann von der Bedeutung eines Graepp es unternimmt, eine Darstellung des schwierigen Problems der Einsteinischen Lehre und ihrer Konsequenzen zu geben, so ist es nicht zu verwundern, wenn ein Werk entsteht, das alle einschlägigen Fragen in der lebhaften Form behandelt, sobald jenseits der Höhlemann als der naturwissenschaftlich interessierte Leser darin findet, was er braucht. Die wohlschönen mit 19 Abbildungen geschmückte Schrift steht sich den früheren Veröffentlichungen des bekannten Physikers würdig an.

Es könnte besser um die Welt, wenn sie noch etwas mehr von jener Kraft der Erfusion hätte, das, was Sie entgegengesetzt ist, nicht zu ertragen und zu negieren. Aber Sie sehen es im Größten wie im Kleinsten, wie heut alles nebeneinander liegt hat. Garibaldi mit Bluse und Kolobrera, bedeckt Hauptes vor dem Hochaltar stehend, und Erzbischofe, ihn dabei höfend, Garibaldi als regelmäßige Regierung, und die heilige Allianz duldet das, und Napoleon röhrt sich nicht. Alles hat heut nebeneinander Platz. Die heutige Welt ist ein großer bunter Pavillon, und da hat jede Farbe so viel Recht und Ehren wie die andere. Vorläufig. Später wird es schon wieder einmal zur einander tratschenden, negativen Auseinandersetzung kommen, und das wird eben nicht zum Ruhelos in unserer Farbe sein...."

II.

Berlin, 6. März 1863.

"Ich habe jetzt am "Vorabend" eines sehr wichtigen Ereignisses für mich. Das Leipziger Centralomitee der Arbeiter hat an mich offiziell geschrieben, damit ich ihm in eigenheimer, mit passend erscheinender Form meine Ansichten ausspreche über die Mittel, welche die gegenwärtige Arbeiterbewegung zu ergreifen hat, um die Verbesserung der Lage des Arbeitersstandes in politischer, geistiger und materieller Beziehung zu erlangen, insbesondere auch meine Ansicht über den Appell, der aus den Schulze-Deliuschen Assoziationen für die Lage des Arbeitersstandes erwarten kann.

Ich habe nun geantwortet durch einen "Manifest", welches sich bereits im Druck befindet und in ca. acht Tagen an das Leipziger Centralomitee abgehen und von ihm — es wird in 10 000 Exemplaren gedruckt — an sämtliche Arbeitervereine usw. verteilt werden wird. Ich habe mich in diesem Manifest offen und unumwunden ausgedrückt. Die Schwierigkeiten waren immens! Ich konnte natürlich in einem Manifest nicht ein nationalökonomisches Welt-

schriften. Sowohl der erforderlichen Kürze wegen, als weil es jetzt schwerer werden müßt. Und dennoch konnte das Manuskript nichts nützen, wenn es nicht, an irgend einem feinen Punkt entdeckt, den Arbeitern die ganze notwendige Hoffnungslösigkeit ihrer Lage von ihnen heraus theoretisch klar mache, sie geben alle Illusionen und gegen jeden Versuch, mehrere Sätze bei ihnen zu bekämpfen, schaffe.

Es ist mir gelungen, diese wülflich fast unüberwindlichen Schwierigkeiten in ausgezeichnete Weise zu überwinden. In der deutschen Arbeiterschaft nicht bis zum Ende träge und lästig, so muß dieses Manuskript, da es ohnehin in eine bereits vorhandene praktische Bewegung fällt, ungestopft eine Wirkung hervorufen wie die Thesen an der Wittener Schloßkirche!

Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist die Frage: wird es diese Wirkung auf die Arbeiterschaft, und welche wird es auf die Bourgeoisie haben? Ich las es, Ihnen bat entsprechend, in besondern Sitzungen Bürger und Ziegler vor. Ziegler erklärte mir, daß er seitlich jedem Rat verweigern müßte, ob ich das Ding abzugeben solle oder nicht. Er deutete mir als Grund dieser Weigerung in hinreichend deutlicher Weise an, daß er das Er scheinen desselben sehr gern hätte, mir aber nicht dazu raten wolle, um seine Verantwortlichkeit zu haben für den entstehenden Hass und die schrecklichen Verunglimpfungen, die es mitziehen würde.

Ziegler, der beim Vorlesen des Manifestes absolut einverstanden damit gewesen war, daß ich es losließ, schrieb mir noch am selben Abend einen langen Brief, wonin er sei ich freilich nur politischer Revolution und sonst Bourgeois vom Scheitel bis zur Zehn feierlich gegen dasselbe protestiert. Es sei horrens. Ich sei, so wie daselbe erschien, ein toller Mann, hätte mich für immer ruinirt usw. usw.

Ich habe auf das alles nur zu antworten: Hier steht ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!" Und wenn ich gleich liebenfertig-

mal tot wäre und in Stücke gerissen würde, ich könnte doch nicht anders! Ich bin neugierig zu hören, ob Sie es billigen werden oder nicht. Möglicher Sie es nicht, so ist es mir lieb, daß Sie mich abweisen. Denn erhalten hätte ich mich doch nicht lassen, und so hätte es mir mir nicht Kampf gemacht."

Kebengebäuden. Zur der B. I. om Mittwoch ließen wir die folgenden Aphorismen von Max Eysen:

Die Reichsbank soll im Zukunft Wert-Heim heißen.

Die Mark befindet sich auf dem Wege der Auflösung.

Die deutschen Eisenbahnen halten selbst die Verpflichtungen pünktlich.

Bei dem schlechten Stand der Mark war man nur glücklich, wenn man ein gut pfundiertes Vermögen hatte.

Stimnes schreibt einen Roman: Entwirlets Leben.

Die Hauptstadt der Schieber ist Hamsterdom.

Gelpach in Luzern: "Kennen Sie den Direktor X?" "Nur kapital flüchtig."

Der Männergesangsverein Liederkreis-Harmonie gab, im Rahmen der beliebten Volkswahl-abende, ein sehr erfolgreiches Konzert unter Leitung seines Chormeisters Kirchenmusikdirektor W. Voermann. Sämtliche Chöre, darunter der schwierige: "Sigurd Brahmstahl" wurden mit sorgfältiger Aufführung der länglichen Werke und mit deutlicher Textbehandlung vorgetragen, ein Beweis für die vorzüchliche künstlerische Geschaffenheit der Sängerkapelle. Auch die übrigen Chöre von Möhning, Jungk u. a. erwiesen sich als Tiefster. Sehr schön fügten sich die Liederabende Milly Stephans von der Staatsoper in die Vortragsordnung ein. Mein Gesangverein als Paul Kroll begleitete die Sängerin am

Amtlicher Teil.

Auf Grund des § 80 Abs. 1 der Gewerbeordnung und des § 376 der Reichsversicherungsordnung wird mit Wirkung vom 15. Dezember 1923 folgendes bestimmt:

1. Die Apotheker haben den reichsgelehrten und knappschäfischen Krankenkassen zweimal wöchentlich Rechnung zu stellen; die erste Abrechnungswoche läuft von Montag bis Mittwoch einschließlich, die zweite von Donnerstag bis Sonntag einschließlich. Die Rechnungen haben für Arzneizettel, Gesäuge und Arbeitsergebnisse auf Grundzahlen der Arzneilage zu laufen, die mit den am letzten Tage der Abrechnungswoche, d. i. Mittwoch oder Sonntag, geltenden Salzhälfzahlen zu verrechnen sind. Nur die Spezialitäten sind die Preise einzusehen, die sich nach Ziffer 2 der allgemeinen Bestimmungen der Apotheke für die am Abrechnungstage geltenden Gutsauspreise ergeben. Die Bezahlung der Rechnungen hat vorbehaltlich anderweiter Vereinbarungen zwischen einzelnen Apothekern und Kassen, innerhalb zweier Tage nach Eintreibung der Rechnungen zu erfolgen.

2. Unter der Voraussetzung der Zahlungsleistung nach Ziffer 1 haben die Apotheker den Krankenkassen auf die eingerichteten Rechnungen einen Abschlag von 6 v. H. zu gewähren. Das Gleiche gilt unter der Voraussetzung der Zahlungsleistung nach Ziffer 1 bei Lieferung von Arzneien auf Kosten des Reichs, öffentlicher Räumen und Anstalten, den Verwaltungssachen und der Landespolizei, sowie bei solchen Beratungen für Webselkranke, deren Kosten von einer Landesversicherungsanstalt getragen werden.

3. Weisen die Krankenkassen usw. entgegen der Ziffer 1 nicht rechtzeitige Zahlung, so sind die Apotheker nicht verpflichtet, einen Abschlag zu gewähren; sie können dann ihrer Rechnung die Salzhälfzahlen und den Spezialitätenpreis des dem Zahlungsangebot vorangehenden Tages zu Grunde legen.

4. Arzneien, welche für Mitglieder der oben genannten Kassen usw. verordnet und sofort bei Entnahme bar bezahlt werden, sind von dem Apotheker mit einem Abschlag von 6 v. H. zu berechnen.

5. Der von den Berufsexamen nach § 24 der Reichsverordnung über Krankenhäuser bei den Krankenkassen vom 30. Oktober 1923 (R. O. Bl. I S. 1054) zu tragende Anteil ist — vorbehaltlich anderer Vereinbarungen zwischen Apothekern und Krankenhäusern — von den Apothekern einzuziehen. (7773)

6. Alle dieser Verordnung entgegensehenden Bestimmungen werden aufgehoben. IV Mb 38 a A 7 Dresden, 17. Dez. 1923. Ministerium des Innern.

Die Feuer- & Versicherungs-Aktiengesellschaft "Festland" in Berlin hat als Hauptversammlungsort den Freistaat Sachsen. Herrn Generalagenten Paul Georgi in Leipzig, Viehmarkt, 14, bestellt. (7769) 63b II B 5 Dresden, 17. Dez. 1923. Ministerium des Innern.

Dem Brasilianischen Elektrokonzern in Dresden, Herrn Lachmund, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden. (7770) 502c III B Dresden, 18. Dez. 1923. Wirtschaftsministerium.

Bett.: Handel mit unedlen Metallen.

I. Durch den 2. Nachtrag vom 17. November 1923 — GBL S. 519 — zu den Ausführungsbestimmungen vom 26. Juni 1923 zum Betrieb vom 11. Juni 1923 über den Handel mit unedlen Metallen hat das Wirtschaftsministerium den Handel mit diesen Metallen sowohl im Umherziehen (Handelsgewerbe nach § 55 der Gewerbeordnung) als auch von Haus zu Haus ohne vorzügliche Befreiung aber auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten (ambulanter Gewerbebetrieb nach § 42a und b der Gewerbeordnung) verboten.

1. in allen Stadt- und Landgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern,

2. in den Vorortgemeinden der Großstadt Dresden.

II. Als "Vorortgemeinden" im Sinne dieser Verordnung erachtet die Kreishauptmannschaft Dresden hierdurch mit Wirkung vom Er scheinen dieser Bekanntmachung an folgende Gemeinden:

a) im amts hauptmannschaftlichen Bezirk Dresden-Altkotitz:

Niedersedlitz, Loschwitz, Rauschka, Cöppeln, Dauersdorf, Cunnersdorf, Kleinnaudorf, Gittersee, Burg, Tölpisch mit Roitzholz, Pesterwitz, Altkotitz, Kompaß, Osterwitz, Omsewitz, Leuteritz, Möbschau, Reitz, Oberwitz und Göhlitz.

b) im amts hauptmannschaftlichen Bezirk Dresden-Kenndorf:

Wohnsdorf, Reichenbach, Borsdorf, Wildsiedlung, Oberlöschau, Röhrig-Hellerau, Altkotitz, Wildsiedlung, Borsdorf, Borsdorff, Pappritz, Rosau mit Schloss und Helfenberg, Sachsen, Reichenbach, Pillnitz, und den selbständigen Gemeindeteilen Dresden-Albertstadt,

c) im amts hauptmannschaftlichen Bezirk Pirna:

Göschwitz.

III. Weit als 10000 Einwohner (s. oben unter I. 1) haben im Kreishauptmannschaftlichen Bezirk Dresden die Städte Dresden, Freiberg, Zwickau, Großenhain, Meißen, Pirna, Radeberg, Riesa, Grimma und die Landgemeinden Heidenau, Nossen und Radeburg.

IV. Für diese Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern und die vorstehend unter II. ar-

namten Vorortgemeinden gilt also das vom Wirtschaftsministerium ausgesprochene Verbot (vgl. Abschnitt 1). 7767 XVI Min. V. 19b Dresden, 17. Dez. 1923. Die Kreishauptmannschaft.

Ministerium des Innern.

Der stellvertretende Vorstand der Veterinärpolizei-Untersuchungsanstalt Regierungsveterinärärzt Dr. Siegler ist zum ordentlichen Mitglied der II. Abteilung des Landesgesundheitsamts ernannt worden.

Da infolge der erst jetzt geschehenen Umstellung der Poststellen auf Rentenmark viele Spieler ihrer Lotte noch nicht haben erneuern können, wird dieziehung 3. Klasse 184. Lotterie vom 19. bis 21. M. auf Mittwoch, den 9. Januar 1924 verlegt.

Dieziehung 4. Klasse findet am 6. Februar, die der 5. Klasse vom 5. bis 17. März 1924 statt.

Leipzig, 17. Dez. 1923. Die Lotteriedirektion.

Im diesjährigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem die Firma Auerbacher Papier-Großhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Auerbach betr. Blatt 889: Das Stammkapital durch Beschluss der Gesellschafter vom 4. Dezember 1923 um fünf Millionen Mark, mithin auf 15 Millionen sechshundertachtzigtausend Mark erhöht worden. Der eingetragene Kapitalfluss ist ausgeschieden. Jeder Geschäftsführer kann die Gesellschaft allein verpflichten;

b) auf dem die Firma Otto Seinige im Niederwürschnitz betr. Blatt 814: Dem Kaufmann Gott Jacoby in Niederwürschnitz ist Prokura erteilt. Er darf die Firma nur zusammen mit einem anderen Prokuristen oder einem Handlungsbewilligten vertreten. 7718

Amtsgericht Auerbach, den 15. Dezember 1923.

Auf Blatt 387 des Handelsregisters ist heute die Firma Weiß & Co. in Augustusburg und folgendes eingetragen worden: Gesellschafter sind: a) der Kaufmann Franz Weiß, b) Anna Thetta verehel. Weiß geb. Wobed, beide in Radebeul. Die Gesellschaft ist am 1. Oktober 1923 errichtet worden. Weiter wird bekanntgemacht: Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von technischen und häuslichen Bedarfsartikeln.

Amtsgericht Augustusburg, 12. Dez. 1923.

Auf Blatt 9102 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Elektromotoren-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz (Annaberger Str. 70). Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. und 30. Januar, 2. Februar, 15. und 30. August 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Elektromotoren und Elektromaterial auf eigene Rechnung und in Kommission, ferner der Erwerb von oder die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmen. Die Gesellschaft ist vereidigt, Aneigniederstellungen im In- und Ausland zu errichten. Das Stammkapital beträgt zwei Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind beide mit gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Zu Geschäftsführern sind bestellt: die Kaufleute Voith Schmeyer und Mag. Alfred Lemk in Chemnitz. Sie sind von den Beschäftigungen des § 181 BGB befreit. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Dresden, 17. Dez. 1923. Ministerium des Innern.

Die Feuer- & Versicherungs-Aktiengesellschaft "Festland" in Berlin hat als Hauptversammlungsort den Freistaat Sachsen. Herrn Generalagenten Paul Georgi in Leipzig, Viehmarkt, 14, bestellt. (7769) 63b II B 5 Dresden, 17. Dez. 1923. Ministerium des Innern.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 14. Dez. 1923.

Auf Blatt 9103 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma R. Gläser & So. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz (Annaberger Str. 70). Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. September 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Stumpfwaffen und Tornistern. Das Stammkapital beträgt drei Millionen Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Kurt Gläser in Chemnitz. Er ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Dresden, 17. Dez. 1923. Ministerium des Innern.

Dem Brasilianischen Elektrokonzern in Dresden, Herrn Lachmund, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden. (7770) 502c III B Dresden, 18. Dez. 1923. Wirtschaftsministerium.

Bett.: Handel mit unedlen Metallen.

I. Durch den 2. Nachtrag vom 17. November 1923 — GBL S. 519 — zu den Ausführungsbestimmungen vom 26. Juni 1923 zum Betrieb vom 11. Juni 1923 über den Handel mit unedlen Metallen hat das Wirtschaftsministerium den Handel mit diesen Metallen sowohl im Umherziehen (Handelsgewerbe nach § 55 der Gewerbeordnung) als auch von Haus zu Haus ohne vorzügliche Befreiung aber auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten (ambulanter Gewerbebetrieb nach § 42a und b der Gewerbeordnung) verboten.

1. in allen Stadt- und Landgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern,

2. in den Vorortgemeinden der Großstadt Dresden.

II. Als "Vorortgemeinden" im Sinne dieser Verordnung erachtet die Kreishauptmannschaft Dresden hierdurch mit Wirkung vom Er scheinen dieser Bekanntmachung an folgende Gemeinden:

a) im amts hauptmannschaftlichen Bezirk Dresden-Altkotitz:

Niedersedlitz, Loschwitz, Rauschka, Cöppeln, Dauersdorf, Cunnersdorf, Kleinnaudorf, Gittersee, Burg, Tölpisch mit Roitzholz, Pesterwitz, Altkotitz, Kompaß, Osterwitz, Omsewitz, Leuteritz, Möbschau, Reitz, Oberwitz und Göhlitz.

b) im amts hauptmannschaftlichen Bezirk Dresden-Kenndorf:

Wohnsdorf, Reichenbach, Borsdorf, Wildsiedlung, Oberlöschau, Röhrig-Hellerau, Altkotitz, Wildsiedlung, Borsdorf, Borsdorff, Pappritz, Rosau mit Schloss und Helfenberg, Sachsen, Reichenbach, Pillnitz, und den selbständigen Gemeindeteilen Dresden-Albertstadt,

c) im amts hauptmannschaftlichen Bezirk Pirna:

Göschwitz.

III. Weit als 10000 Einwohner (s. oben unter I. 1) haben im Kreishauptmannschaftlichen Bezirk Dresden die Städte Dresden, Freiberg, Zwickau, Großenhain, Meißen, Pirna, Radeberg, Riesa, Grimma und die Landgemeinden Heidenau, Nossen und Radeburg.

IV. Für diese Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern und die vorstehend unter II. ar-

namten Vorortgemeinden gilt also das vom Wirtschaftsministerium und Alfred Jeppenfeld, beide in Dresden, jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Prokura ist erteilt den Kaufleuten Richard Kreichmar, Max Jaenke, Paul Muhe und Karl Schneider, sämtlich in Dresden. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Vorortgemeindemitglied oder einem Privatpersonen vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den überreichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen, die vom Aufsichtsrat bestellt werden. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Diese muß mindestens sieben Tage, den Tag der Einberufung und den Tag der Generalversammlung nicht mitgerechnet, vor dem anberaumten Termine erfolgen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Nominalbetrag ausgegeben. Gründer der Gesellschaft sind: 1. Deutsche Verkehrsbetriebs-Bank Aktiengesellschaft, 2. Rechtsanwalt Dr. Ernst Leipe, 3. Kaufmann Emil Witte, 4. Kaufmann Joachim Haase in Berlin-Groß-Lichterfelde, sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind: 1. Direktor von Altemperer in Dresden, Kommerzienrat Jacques Brunner in Berlin-Grünau, Konrad Max Reiner in Dresden. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingetragenen Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbereich des Vorstandes und des Aufsichtsrates kann bei dem unterzeichneten Richter Einsicht genommen werden. (Gesellschaftsamt, Zionskirche, Dresden, Raum 101.)

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 15. Dez. 1923.

Der stellvertretende Vorstand der Veterinärpolizei-Untersuchungsanstalt Regierungsveterinärärzt Dr. Siegler ist zum ordentlichen Mitglied der II. Abteilung des Landesgesundheitsamts ernannt worden.

Dieziehung 3. Klasse 184. Lotterie vom 19. bis 21. M. auf Mittwoch, den 9. Januar 1924 verlegt.

Dieziehung 4. Klasse findet am 6. Februar, die der 5. Klasse vom 5. bis 17. März 1924 statt.

Leipzig, 17. Dez. 1923. Die Lotteriedirektion.

Im diesjährigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem die Firma Auerbacher Papier-Großhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Auerbach betr. Blatt 889: Das Stammkapital durch Beschluss der Gesellschafter vom 4. Dezember 1923 um fünf Millionen Mark, mithin auf 15 Millionen sechshundertachtzigtausend Mark erhöht worden. Der eingetragene Kapitalfluss ist ausgeschieden. Jeder Geschäftsführer kann die Gesellschaft allein verpflichten;

b) auf dem die Firma Otto Seinige im Niederwürschnitz betr. Blatt 814: Dem Kaufmann Gott Jacoby in Niederwürschnitz ist Prokura erteilt. Er darf die Firma nur zusammen mit einem anderen Prokuristen oder einem Handlungsbewilligten vertreten.

Amtsgericht Auerbach, den 15. Dezember 1923.

Auf Blatt 387 des Handelsregisters ist heute die Firma Weiß & Co. in Augustusburg und folgendes eingetragen worden: Gesellschafter sind: a) der Kaufmann Franz Weiß, b) Anna Thetta verehel. Weiß geb. Wobed, beide in Radebeul. Die Gesellschaft ist am 1. Oktober 1923 errichtet worden. Weiter wird bekanntgemacht: Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von technischen und häuslichen Bedarfsartikeln.

Amtsgericht Augustusburg, 12. Dez. 1923.

Auf Blatt 9102 des Handelsregisters ist heute die Firma Elektromotoren-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz (Annaberger Str. 70). Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. und 30. Januar, 2. Februar, 15. und 30. August 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Elektromotoren und Elektromaterial auf eigene Rechnung und in Kommission, ferner der Erwerb von oder die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmen. Die Gesellschaft ist vereidigt, Aneigniederstellungen im In- und Ausland zu errichten. Das Stammkapital beträgt zwei Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind beide mit gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Zu Geschäftsführern sind bestellt: die Kaufleute Voith Schmeyer und Mag. Alfred Lemk in Chemnitz. Sie sind von den Beschäftigungen des § 181 BGB befreit. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Dresden, 17. Dez. 1923. Ministerium des Innern.

Aufsichtsrat der Firma Auerbacher Papier-Großhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Auerbach bestellt: so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen gemeinsam vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Vorstand der Gesellschaft ist bestellt der Kaufmann Richard Hermann Wurz in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den überreichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen und wird von der Generalversammlung bestellt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Kurs von 1.000.000 % ausgegeben. Von den Vorzugsaktien gewähren je 1000 M. 10 Stimmen. Das erhöhte Stimmrecht der Vorzugsaktien ist auf die Zahl der Befreiung des Aufsichtsrats bestellt. Der Aufsichtsrat bestellt die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Vorstand der Gesellschaft ist bestellt der Kaufmann Richard Hermann Wurz in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den überreichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen und wird von der Generalversammlung bestellt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Kurs von 1.000.000 % ausgegeben. Von den Vorzugsaktien gewähren je 1000 M. 10 Stimmen. Das erhöhte Stimmrecht der Vorzugsaktien ist auf die Zahl der Befreiung des Aufsichtsrats bestellt. Der Aufsichtsrat bestellt die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Vorstand der Gesellschaft ist bestellt der Kaufmann Richard Herm

Auf Blatt 17717 des Handelsregisters, betr. die Gesellschaft **Sächsische Maschinen-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden, ist heute folgendes eingetragen worden: Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 15. September 1923 um neunundvierzig Millionen fünfzehntausend Mark, so nach auf fünfzig Millionen Mark erhöht werden. Der Gesellschaftsvertrag vom 21. Oktober 1922 ist in § 4 und durch Streichung von § 5 durch Notariatsprotokolle vom gleichen Tage abgeändert worden. Es wird noch weiter folgendes bestimmtgegeben: Die Stadt Dresden bringt die sie für laufende Überlösung der Blatt 39 b, 40 d. u. verzeichneten Gegenstände gegen die Gesellschaft zustehende Kaufpreisforderung im Betrage von 66 Millionen Mark in die Gesellschaft ein. Der Geldwert, für welchen die Einlage angenommen wird, wird auf 66 Millionen Mark festgesetzt und die von der Stadt Dresden zu übernehmende Stammeinlage angesetzt.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 17. Dez. 1923.

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf Blatt 494, die offene Handelsgesellschaft **Brein & Jenisch** in Kötzitz betr. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Ingenieur Otto Brein ist Alleinhaber; — b) auf Blatt 492, die Firma **Elettrop Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Kleinlektromotoren- und Apparatefabrik in Oberlößnitz betr. Der Geschäftsführer Georges Wohlfauch ist ausgeschieden. Die Prokura des Kaufmanns Georg Karl Anna Alexander Klinge ist erloschen. Zum Geschäftsführer ist gestellt der Kaufmann Gustav Wohlfeld in Dresden. Die Vertretung der Gesellschaft steht ihm selbstständig zu.

Amtsgericht Köthensdorf, 14. Dez. 1923.

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 22735 die Firma **Elettromotorenfabrik Ernst Frick** in Leipzig (Plagwitz, Gleisstr.). Der Kaufmann Ernst Frick in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Elektromotoren);

2. auf Blatt 22736 die Firma **Georg Hamm** in Leipzig (Schloßgasse 2 u. Ronnenmündergasse 2/4). Der Kaufmann Georg Philipp Hamm in Leipzig ist Inhaber. Prokura ist dem Geschäftsführer Walter Barth in Leipzig erteilt. (Angegebener Geschäftszweig: Groß- u. Kleinhandel mit Rohstoffen, Uhren und entzündlichen Gegenständen);

3. auf Blatt 22737 die Firma **Lazar Gersten** in Leipzig (Neckstr. 24). Der Kaufmann Chaim Lazar Gersten in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Fellen);

4. auf Blatt 22738 die Firma **Alfred Herrmann Tabakwaren-Großhandel** in Leipzig (Anger-Crottendorf, Spichernstr. 9). Der Kaufmann Friedrich Alfred Herrmann in Leipzig ist Inhaber;

5. auf Blatt 17632, betr. die Firma **Hoffmann & Härtig** in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Benno Richard Graupner ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Paul Alwin Härtig führt das Handelsgeschäft samt Firma als Alleinhaber fort;

6. auf Blatt 12229, betr. die Firma **Hessl & Müller** in Leipzig: Die Prokura des August Adolf Otto Heschl ist erloschen;

7. auf Blatt 20337, betr. die Firma **Tarnis Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig, Zweigniederlassung: Die Prokura des Richard Gustav Kohler ist erloschen;

8. auf Blatt 22128, betr. die Firma **Fechtig & Petersen** in Leipzig, Zweigniederlassung: Die Prokura des Victor von Aremshof und Hugo Fuchsberg ist erloschen;

9. auf Blatt 22319, betr. die Firma **Kunststempel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig: Walter Siebert ist als Geschäftsführer ausgeschieden;

10. auf Blatt 22367, betr. die Firma **Adolf Holtz & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig: Erich Schanderowicz ist als Geschäftsführer ausgeschieden;

11. auf Blatt 22684, betr. die Firma **Goedele & Co. Chemisch-Agrar und Export-Gesellschaft** in Leipzig: Die Vorstandsmitglieder Alexander Goedele und Carl Weinecke dürfen jeder für sich allein die Gesellschaft vertreten;

12. auf Blatt 21306, betr. die Firma **Fröhlich & Co.** in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen;

13. auf Blatt 21411, betr. die Firma **Wegert & Döring** in Leipzig: Die Gesellschaft ist der Kaufmann Gustav Döring in Leipzig eingetreten. Die Firma lautet nun: Wegert & Döring & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen;

14. auf den Blättern 11570, 18090 und 21382, betr. die Firma **Wanna Hauger, Gruno-Elektrizitätsleistungsfabrik** Grämer & Moq und Paul Börner, sämtlich in Leipzig: Die Firma ist erloschen;

15. auf Blatt 19780, betr. die Firma **Anhaltische Spur- und Dachseggengesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag vom 28. Juli 1919 ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 16. Oktober 1923 laut Notariatsprotokoll von demselben Tag abgeändert worden. Hermann Koch und Dr. jur. Albert Otto Lohse sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Die Prokura des Alfred Hennig ist erloschen. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann August Rettig in Berlin bestellt.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 14. Dez. 1923.

Auf Blatt 22739 des Handelsregisters ist heute die Firma **Berthebervielfältigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Völkerstr. 10) und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung bestehender oder neu zu gründender Vertriebsbüros in Mitteldeutschland sowie deren Erweiterung durch weitere Zweige der Berthebervielfältigung unter einheitlicher Führung zur gemeinsamen Bewertung von Erfahrungen, zur Mindestierung der Ausgaben und zur Verbesserung der Leistungen. Das Stammkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Dr. med. Erwin Jäger in Leipzig bestellt. Weiter

wird bekanntgegeben: Die Verhandlungen der Gesellschaft erfolzen nur im Deutschen Reichsausländeramt.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 14. Dez. 1923.

Auf Blatt 22739 des Handelsregisters ist heute die Firma **Berthebervielfältigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Völkerstr. 10) und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung bestehender oder neu zu gründender Vertriebsbüros in Mitteldeutschland sowie deren Erweiterung durch weitere Zweige der Berthebervielfältigung unter einheitlicher Führung zur gemeinsamen Bewertung von Erfahrungen, zur Mindestierung der Ausgaben und zur Verbesserung der Leistungen. Das Stammkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Dr. med. Erwin Jäger in Leipzig bestellt. Weiter

wird bekanntgegeben: Die Verhandlungen der Gesellschaft erfolzen nur im Deutschen Reichsausländeramt.

Aufs Blatt 22739 des Handelsregisters ist heute die Firma **Berthebervielfältigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Völkerstr. 10) und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung bestehender oder neu zu gründender Vertriebsbüros in Mitteldeutschland sowie deren Erweiterung durch weitere Zweige der Berthebervielfältigung unter einheitlicher Führung zur gemeinsamen Bewertung von Erfahrungen, zur Mindestierung der Ausgaben und zur Verbesserung der Leistungen. Das Stammkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Dr. med. Erwin Jäger in Leipzig bestellt. Weiter

wird bekanntgegeben: Die Verhandlungen der Gesellschaft erfolzen nur im Deutschen Reichsausländeramt.

Aufs Blatt 22739 des Handelsregisters ist heute die Firma **Berthebervielfältigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Völkerstr. 10) und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung bestehender oder neu zu gründender Vertriebsbüros in Mitteldeutschland sowie deren Erweiterung durch weitere Zweige der Berthebervielfältigung unter einheitlicher Führung zur gemeinsamen Bewertung von Erfahrungen, zur Mindestierung der Ausgaben und zur Verbesserung der Leistungen. Das Stammkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Dr. med. Erwin Jäger in Leipzig bestellt. Weiter

wird bekanntgegeben: Die Verhandlungen der Gesellschaft erfolzen nur im Deutschen Reichsausländeramt.

Aufs Blatt 22739 des Handelsregisters ist heute die Firma **Berthebervielfältigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Völkerstr. 10) und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung bestehender oder neu zu gründender Vertriebsbüros in Mitteldeutschland sowie deren Erweiterung durch weitere Zweige der Berthebervielfältigung unter einheitlicher Führung zur gemeinsamen Bewertung von Erfahrungen, zur Mindestierung der Ausgaben und zur Verbesserung der Leistungen. Das Stammkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Dr. med. Erwin Jäger in Leipzig bestellt. Weiter

wird bekanntgegeben: Die Verhandlungen der Gesellschaft erfolzen nur im Deutschen Reichsausländeramt.

Aufs Blatt 22739 des Handelsregisters ist heute die Firma **Berthebervielfältigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Völkerstr. 10) und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung bestehender oder neu zu gründender Vertriebsbüros in Mitteldeutschland sowie deren Erweiterung durch weitere Zweige der Berthebervielfältigung unter einheitlicher Führung zur gemeinsamen Bewertung von Erfahrungen, zur Mindestierung der Ausgaben und zur Verbesserung der Leistungen. Das Stammkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Dr. med. Erwin Jäger in Leipzig bestellt. Weiter

wird bekanntgegeben: Die Verhandlungen der Gesellschaft erfolzen nur im Deutschen Reichsausländeramt.

Aufs Blatt 22739 des Handelsregisters ist heute die Firma **Berthebervielfältigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Völkerstr. 10) und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung bestehender oder neu zu gründender Vertriebsbüros in Mitteldeutschland sowie deren Erweiterung durch weitere Zweige der Berthebervielfältigung unter einheitlicher Führung zur gemeinsamen Bewertung von Erfahrungen, zur Mindestierung der Ausgaben und zur Verbesserung der Leistungen. Das Stammkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Dr. med. Erwin Jäger in Leipzig bestellt. Weiter

wird bekanntgegeben: Die Verhandlungen der Gesellschaft erfolzen nur im Deutschen Reichsausländeramt.

Aufs Blatt 22739 des Handelsregisters ist heute die Firma **Berthebervielfältigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Völkerstr. 10) und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung bestehender oder neu zu gründender Vertriebsbüros in Mitteldeutschland sowie deren Erweiterung durch weitere Zweige der Berthebervielfältigung unter einheitlicher Führung zur gemeinsamen Bewertung von Erfahrungen, zur Mindestierung der Ausgaben und zur Verbesserung der Leistungen. Das Stammkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Dr. med. Erwin Jäger in Leipzig bestellt. Weiter

wird bekanntgegeben: Die Verhandlungen der Gesellschaft erfolzen nur im Deutschen Reichsausländeramt.

Aufs Blatt 22739 des Handelsregisters ist heute die Firma **Berthebervielfältigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Völkerstr. 10) und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung bestehender oder neu zu gründender Vertriebsbüros in Mitteldeutschland sowie deren Erweiterung durch weitere Zweige der Berthebervielfältigung unter einheitlicher Führung zur gemeinsamen Bewertung von Erfahrungen, zur Mindestierung der Ausgaben und zur Verbesserung der Leistungen. Das Stammkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Dr. med. Erwin Jäger in Leipzig bestellt. Weiter

wird bekanntgegeben: Die Verhandlungen der Gesellschaft erfolzen nur im Deutschen Reichsausländeramt.

Aufs Blatt 22739 des Handelsregisters ist heute die Firma **Berthebervielfältigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Völkerstr. 10) und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung bestehender oder neu zu gründender Vertriebsbüros in Mitteldeutschland sowie deren Erweiterung durch weitere Zweige der Berthebervielfältigung unter einheitlicher Führung zur gemeinsamen Bewertung von Erfahrungen, zur Mindestierung der Ausgaben und zur Verbesserung der Leistungen. Das Stammkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Dr. med. Erwin Jäger in Leipzig bestellt. Weiter

wird bekanntgegeben: Die Verhandlungen der Gesellschaft erfolzen nur im Deutschen Reichsausländeramt.

Aufs Blatt 22739 des Handelsregisters ist heute die Firma **Berthebervielfältigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Völkerstr. 10) und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung bestehender oder neu zu gründender Vertriebsbüros in Mitteldeutschland sowie deren Erweiterung durch weitere Zweige der Berthebervielfältigung unter einheitlicher Führung zur gemeinsamen Bewertung von Erfahrungen, zur Mindestierung der Ausgaben und zur Verbesserung der Leistungen. Das Stammkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Dr. med. Erwin Jäger in Leipzig bestellt. Weiter

wird bekanntgegeben: Die Verhandlungen der Gesellschaft erfolzen nur im Deutschen Reichsausländeramt.

Aufs Blatt 22739 des Handelsregisters ist heute die Firma **Berthebervielfältigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Völkerstr. 10) und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung bestehender oder neu zu gründender Vertriebsbüros in Mitteldeutschland sowie deren Erweiterung durch weitere Zweige der Berthebervielfältigung unter einheitlicher Führung zur gemeinsamen Bewertung von Erfahrungen, zur Mindestierung der Ausgaben und zur Verbesserung der Leistungen. Das Stammkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Dr. med. Erwin Jäger in Leipzig bestellt. Weiter

wird bekanntgegeben: Die Verhandlungen der Gesellschaft erfolzen nur im Deutschen Reichsausländeramt.

Aufs Blatt 22739 des Handelsregisters ist heute die Firma **Berthebervielfältigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Völkerstr. 10) und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung bestehender oder neu zu gründender Vertriebsbüros in Mitteldeutschland sowie deren Erweiterung durch weitere Zweige der Berthebervielfältigung unter einheitlicher Führung zur gemeinsamen Bewertung von Erfahrungen, zur Mindestierung der Ausgaben und zur Verbesserung der Leistungen. Das Stammkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Dr. med. Erwin Jäger in Leipzig bestellt. Weiter

wird bekanntgegeben: Die Verhandlungen der Gesellschaft erfolzen nur im Deutschen Reichsausländeramt.

wird bekanntgegeben: Die Verhandlungen der Gesellschaft erfolzen nur im Deutschen Reichsausländeramt.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 14. Dez. 1923.

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 22741 die Firma **Emil Bornheimer** in Leipzig (Neumarkt 9—19, Laden 39). Der Kaufmann Emil Bornheimer und sein Sohn Alfred Rudolf Bornheimer sind die Inhaber. Prokura ist erloschen;

b) auf dem Blatt der Firma **Georg & Eberhard Böhl** in Blaues ist zum Geschäftsführer bestellt; Böhl ist der Inhaber und Vertreter in Schreibmaschinen und Bürobedarf;

c) auf Blatt 10938, betr. die Firma **Worch & Wanzler** in Leipzig: In die Gesellschaft ist der Kaufmann und stud. ing. Alfred Carl Worch in Mittweida eingetreten. Er ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen;

d) auf Blatt 16149, betr. die Firma **Josef Lödinger & Co.** in Leipzig: Prokura ist erloschen;

e) auf Blatt 22394, betr. die Firma **Georg Worch** in Leipzig: In die Gesellschaft ist der Kaufmann und stud. ing. Alfred Carl Worch in Mittweida eingetreten. Er ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen;

f) auf Blatt 16149, betr. die Firma **Georg Worch** in Leipzig: In die Gesellschaft ist der Kaufmann und stud. ing. Alfred Carl Worch in Mittweida eingetreten. Er ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen;

g) auf Blatt 4030: die Firma **G. Paul Baumann** in Blaues ist erloschen.

Amtsgericht Plauen, den 15. Dezember 1923.

Zu das Handelsregister des unterzeichneten Amtes

gerichtet ist eingetragen worden:

1. am 28. und 30. November 19